



Ehrenkodex für Aussteller, Vorführer, Experten und Schauorganisationen

Der Aussteller

- nimmt über die Marktkommission/Schauorganisation keinen Einfluss auf die Wahl der Experten.
- liefert seine Tiere pünktlich an und befolgt strikte die Weisungen der Marktkommission.
- führt ausstellungswürdige, gesunde, nicht manipulierte Tiere auf dem Schauplatz auf.
- führt Tiere ohne spezielle Kennzeichnung auf, so dass sie nicht automatisch dem Besitzer zugeordnet werden können.
- hält sich während der Beurteilung durch die Experten vom Schauplatz fern, sofern er keine klare Funktion hat.
- akzeptiert den Entscheid der Experten oder macht von der Rekursmöglichkeit Gebrauch.
- unterlässt verbale Attacken gegenüber Experten und deren Arbeit.
- verhält sich bei der Rekursbehandlung neutral, mischt sich nicht ein und überlässt den Entscheid (Neubeurteilung) der Rekurskommission.

Der Experte

- hält sich strikte an den durch die Schauverantwortlichen bestimmen Ablauf der Schau/Ausstellung.
- kritisiert die Schauorganisation nicht öffentlich. Verbesserungsvorschläge werden den Schauverantwortlichen direkt mitgeteilt.
- achtet auf Pünktlichkeit und eine gepflegte Erscheinung.
- ist neutral, nicht beeinflussbar und kritikfähig; akzeptiert die Entscheide seiner Expertenkollegen.
- macht keine negativen Aussagen über die aufgeführte Tierqualität während und nach der Ausstellung.
- kommentiert die Punktierung und Rangierung von Expertenkollegen nicht öffentlich, sondern teilt seine Sichtweise dem Experten direkt mit.
- bleibt immer freundlich und bestimmt, kann fachspezifisch begründen und wirkt überzeugend.
- Machen mehrere Experten die Miss/Mister (Rassensieger)-Wahl, so entscheidet die Mehrheit. Die dabei unterlegenen Experten tragen diese Entscheidung.
- Verhalten gegenüber unzufriedenen Ausstellern: Ruhig bleiben, gut zuhören, ausreden lassen, anständig und sachlich bleiben.

Die Marktkommissionen / Schauorganisationen

- bestimmen den Ablauf der Schau/Ausstellung.
- sind dafür besorgt, dass während der Beurteilung Aussteller und Besucher keinen Zutritt zur Halle oder zum Schauplatz haben.
- sorgen für genügend Abstand zu Aussteller/ Besucher, damit die Experten ihre Arbeit neutral ausüben und mit der Oberjury besprechen können.

Der Vorführer

- verhält sich bei der Rekursbehandlung neutral; mischt sich nicht ein und überlässt den Entscheid (Neubeurteilung) der Rekurskommission.

Der Ehrenkodex ist für Aussteller, Vorführer, Experten und Schauorganisationen verbindlich.

Bei groben Vergehen können die Marktkommissionen / Schauorganisationen oder der Vorstand des Schweizerischen Schafzuchtverbandes Sanktionen ergreifen.